

Untersuchung beim Amtsarzt

Beitrag von „Catalina“ vom 12. September 2011 21:12

Hallo ihr Lieben,

ich bräuchte mal eure Hilfe/ Auskunft: Ich arbeite seit 2 Jahren als Vertretungslehrkraft in verschiedenen Grundschulen in Hessen. Nun habe ich mich auf eine feste Stelle beworben und Nachricht bekommen, dass ich ausgewählt wurde. Bevor ich allerdings in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werde, muss ich noch zum Amtsarzt und davor graut es mich: Ich habe Übergewicht (1,63m/ 100kg), Asthma, bin Raucherin und habe vor 2 Jahren eine Psychotherapie gemacht. Welche Chancen auf Verbeamtung kann ich mir ausrechnen? Falls ich nicht verbeamtet werde, wie geht das Prozedere dann weiter?

LG

Beitrag von „Trantor“ vom 12. September 2011 21:23

Die Verbeamtung auf Probe ist normalerweise noch problemlos. Das wirst Du gesagt bekommen, Du musst x kg abnehmen usw. Bei der lebenslänglichen Verbeamtung wird es aber wohl Probleme geben, da wirst Du vorher was tun müssen.

Beitrag von „manu1975“ vom 12. September 2011 21:56

Ich denke, das kommt auf den Amtsarzt an. Meine Untersuchung ist noch nicht sehr lange her und ich wurde gründlich durchgecheckt. Ist man jedoch vorher schon ok und es gibt kaum etwas zu beanstanden, kann es sein, dass man dann kein zweites Mal mehr hin muss, wenn die Verbeamtung auf Lebenszeit zeitnah ist. Ansonsten erhält man viele Auflagen, auf die dann beim zweiten Kontrollgang besonders genau geschaut werden.

Beitrag von „Catalina“ vom 12. September 2011 22:12

Und was passiert, wenn ich es nicht schaffe, abzunehmen? Dann bekomme ich die feste Stelle, werde aber nur im Angestelltenverhältnis beschäftigt?

Beitrag von „Trantor“ vom 12. September 2011 22:19

Ich kenne noch keinen Fall, in dem es mal nicht geklappt hat, aber ich denke dass dann ein unbefristeter Angestelltenvertrag möglich ist, analog zu den älteren Bewerbern, die nicht mehr verbeamtet werden können.

Beitrag von „marie74“ vom 14. September 2011 21:14

Hi....mir ist es passiert. Ich bin vor 5 Jahren mit Übergewicht als Beamtin auf Probe eingestellt wurden. Stand schon im Gutachten damals. Vor drei Jahren wieder Amtsarzt und wieder im Gutachten, dass BMI größer 30. Jetzt im Februar wieder Gutachten mit einem BMI größer 30. Sonst keine negativen Bemerkungen. Bin nun entlassen wurden. Die Möglichkeit eines Angestelltenverhältnisses wurde vom Kultusministerium abgelehnt. Es folgte die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und die Entlassung aus dem Schuldienst. Kommentar vom Gutachter: "Sie sind doch eine intelligente junge Frau: Warum schaffen Sie es dann nicht abzunehmen?"

War vorher im Angestelltenverhältnis. Wäre ich da mal lieber geblieben. Aber ich dachte, wenn sie mich mit Übergewicht nehmen, dann wird mir nichts passieren. Habe zwar trotzdem im Laufe der letzten 5 Jahre verschiedene Diätprogramme ausprobiert, mich im Fitnessstudio gequält und und und.....Das hat aber jetzt niemanden mehr interessiert. Meine dienstlichen Leistungen haben auch niemanden interessiert. Könnte noch Widerspruch einlegen und dann eventuell klagen. Aber will ich noch für diesen Arbeitgeber arbeiten??

PS. Das war ein Beispiel aus Sachsen-Anhalt.

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 14. September 2011 21:19

Hast Du die Psychotherapie erfolgreich abgeschlossen? Nimmst Du noch Medikamente? Entweder lehnen sie Dich deshalb ab oder sie fordern auch da noch ein Gutachten Deiner

Psychotherapeutin, bzw. schicken Dich zu nem externen Gutatchter.

Beitrag von „marie74“ vom 14. September 2011 21:29

Übrigens, der Gutachter hat mich dann zum psychologischen Gutachter geschickt, um festzustellen, ob es nicht psychische Ursachen für mein Übergewicht gibt. Das war echt deprimierend und demotivierend. Übrigens hat er keine gefunden, die belegbar sind. Meinte doch dann tatsächlich, ob es daran liegen könnte, dass mein Selbstbewusstsein nicht sehr stark ist und ich deswegen zu viel esse. Allerdings könnte er das nicht "begutachten", da das ja keine krankhafte Diagnose sei. Tja, daraufhin wurde ich so wütend, dass ich eingeladen habe, sich doch mal vor eine Klasse von 32 Lehrlingen zu stellen. Und das in der Regel mindestens 25 Stunden die Woche.

Deswegen der Tipp: mit Übergewicht und einer psychologischen Erkrankung, bleibe lieber im Angestelltenverhältnis und versuche keine Beamtung. Es gibt irgendwo noch eine Liste mit den Diagnose-Zahlen, die gegen eine Verbeamtung sprechen.

Beitrag von „marie74“ vom 14. September 2011 21:32

....anbei interessantes

Beitrag von „Catalina“ vom 15. September 2011 15:09

@ Marie: Danke für die Infos, auch wenn sie sehr niederschmetternd sind. Ich habe das Gefühl, dass ich absolut keine Chance habe. Wie soll ich in so kurzer Zeit so viel abnehmen? Die Therapie ist auch noch nicht abgeschlossen, leider. 

Beitrag von „annasun“ vom 15. September 2011 15:32

Das Beispiel von Marie ist natürlich sehr krass.
Entlassung aus dem Schuldienst wegen Übergewicht- das ist ja Wahnsinn!

Ich kenne mehrere Lehrer/innen, die wegen Übergewicht nicht verbeamtet wurden. Alle haben aber einen unbefristeten Angestellenvertrag erhalten und die Chance sich alle 2 Jahre beim Amtsarzt zu melden, wenn sie abgenommen haben um dann doch noch verbeamtet zu werden. Irgendwann ist diese Frist aber zu Ende und im schlimmsten Fall bleibt man eben angestellt. Das sind Beispiele aus Bayern.

Gruß
Anna

Beitrag von „manu1975“ vom 16. September 2011 15:25

Also ich habe auch die Erfahrung in ST gemacht, dass sie sehr streng und pingelig sind. Deswegen habe ich ja vorher auch wie eine "Wilde" versucht, meine Pfunde herunter zu bekommen. Dabei war ich nicht in dem Maße übergewichtig. Ca. 5kg vielleicht zu viel gehabt. Ich lag dann zum Termin 1kg unter dem Normalgewicht und selbst das wurde bemängelt, aber nicht schriftlich festgehalten. Ich fand das ziemlich übertrieben.

Beitrag von „Trantor“ vom 16. September 2011 15:34

Ich glaube aber auch, die Amtsärzte bekommen da ziemlichen Druck von politischer Seite, da Leute, die relativ kurzfristig dienstunfähig werden, den Staat auch ziemlich teuer kommen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. September 2011 19:02

hallo
erstmal langsam
erstmal glückwunsch, dass du ausgewählt wurdest.

ich denke es wird so laufen, dass du zum amtsarzt gehst.. der wird schreiben, dass er eine verbeamtung auf lebenszeit nicht unterstützen kann auf grund des übergewichts und dann wirst du eingestellt als angestellte.

wahrscheinlich wirst du danach einen freundlichen brief der bezreg bekommen in dem man dir mitteilt, dass dein bmi zu hoch ist du angestellt wirst und solltest du abnehmen kannst du dich melden.

manchmal schreiben sie eine frist dazu.. manchmal nicht... das ist aber ziemlich egal.

so war er bei mir nämlich auch. (damals 1,61m und 133kg schwer)...nach 5 1/2 jahren hatte ich es dann endlich geschafft mein gewicht auf 74,x kg zu reduzieren.. hab dann einen freundlichen brief an die bezreg geschrieben, dass ich noch verbeamtet werden will.. innerhalb von ein paar tagen hatte ich dann direkt den brief, dass ich zum amtsarzt könne.. dort bin ich dann hingegangen.. der hat mich gewogen, gemessen, hörtet, blutbild hab ich komplett mitgebracht. er hat dann ein gutachten geschrieben, dass nichts gegen eine verbeamtung spräche.. dann war ich noch mal 1 jahr in probezeit... und nun ist das jahr abgelaufen (hatte natürlich 2 revisionen in der zeit) und nun bin ich ohne erneute untersuchung zur beamten auf lebenszeit geworden.

also siehste.. es kann auch gut ausgehen... solltest du dein gewicht nicht reduzieren können bleibste halt angestellt.. ist zwar äregerlich ums geld.. aber sicher ist der job auch.

Ig coco

Beitrag von „marie74“ vom 20. September 2011 19:57

Das Landesverwaltungsamt in Sachsen-Anhalt hat mir ja mitgeteilt, dass ich auf Grund meines zu hohen BMIs aus dem Beamtenverhältnis entlassen werde und auch keinen Angestelltenvertrag bekomme. Da hatte aber noch der Personalrat mitzureden. Und der hat die Entlassung abgelehnt. Dann ist es zu einem Einigungsverfahren zwischen Personalrat und Personalamt gekommen. Der Vorsitzende der Einigungsstelle (ein Jurist aus dem Finanzministerium) stand glücklicherweise auf meiner Seite. Er hat entschieden, dass eine Entlassung wegen zu hohem BMI nicht mehr gerechtfertigt sei. Dafür sind wohl mehrere Gründe ausschlag gebend:

1. Ich hatte schon zur Verbeamtung einen zu hohen BMI und wurde trotzdem auf Probe verbeamtet.
2. Im Gutachten steht nur der BMI als Grund. Keine anderen Gründe.
3. Ich bin im Laufe der 5 Jahre Probezeit nicht an Krankheiten erkrankt, die auf das Übergewicht zurück zuführen sind.

Jetzt hat also das Kultusministerium bzw. das Landesverwaltungsamt den Bescheid der Einigungsstelle. Die sind aber gar nicht in an diese Entscheidung gebunden und könnten gegen diese Entscheidung noch mal selbst Rechtsmittel einlegen. Toll.....und ich sitze immer noch auf glühenden Kohlen!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 20. September 2011 20:39

dann drücke ich dir mal die daumen, dass doch noch alles gut wird.
hört sich doch erstmal gar nicht soo schlecht an.
halte uns auf dem laufenden wies ausgeht.
mich interessieren solche entscheidungen der sesselpupser immer sehr. :depp:
ich drück dir meine beiden däumchen 
lg

Beitrag von „marie74“ vom 12. März 2012 12:05

Nachtrag zum Jahr 2011:

Ich bin tatsächlich zum 31.12.2011 nach 5 1/2 Jahren Probezeit wegen Übergewicht entlassen wurden. Damit ist der Beamtenstatus jetzt weg. Pech gehabt.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 13. März 2012 01:10

bist du komplett aus dem schuldienst entlassen worden oder "nur" aus dem beamtenstatus?
viele werden ja dann angestellt und bekommen tv-L bzw. muss ich ehrlich sagen kenne ich auch niemanden in nrw der zu schwer war und trotzdem auf probe verbeamtet wurde sondern erst wenn der bmi unter 30 war.

Beitrag von „marie74“ vom 22. November 2012 15:44

Ich hatte mich als Angestellte damals auf eine Beamtenstelle beworben. Wurde damals als Beamtin auf Probe trotz Übergewicht genommen. Nach 5 1/2 aus der Probezeit als Beamtin entlassen. Ursprünglich auch aus dem Schuldienst. Nur durch ein aussergerichtliches Einigungsverfahren habe ich eine Angestelltenstelle bekommen. Planmäßig sollte ich aus dem Beamtenstatus wegen Nicht-Bestehen der Eignung und damit aus dem Schuldienst entlassen werden.

Dank Mitgliedschaft in der GEW und deren Rechtsvertretung noch mal abgewendet.